

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck, MdB
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Berlin, 5. Dezember 2024

**Neuerlicher Entwurf der AVBFernwärmeV bedroht die Wärmewende
und sollte in dieser Form nicht im Bundeskabinett verabschiedet werden**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

aufgrund der vom federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beabsichtigten Befassung des Bundeskabinetts mit der Novelle der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) am 18.12.2024 sind wir in großer Sorge. Der vorliegende Entwurf weist eine eindeutige Schieflage zu Lasten der Versorgungsunternehmen aus. Er gefährdet die Wirtschaftlichkeit der FernwärmeverSORGUNG, ihre Dekarbonisierung sowie den Fernwärmearausbau und damit in der Folge auch die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne. Die Wärmewende in den Kommunen würde damit insgesamt gefährdet. Daher appellieren wir an Sie, den vorliegenden Entwurf in dieser Form nicht im Bundeskabinett zu verabschieden.

Wärmenetze und klimaneutrale Fernwärme sind neben der Elektrifizierung der Wärme zentrale Bausteine für eine klimapolitisch erfolgreiche und volkswirtschaftlich kosteneffiziente Wärmewende. Für den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme benötigen die FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMEN angesichts der hohen Investitionsbedarfe einen verlässlichen und rechtssicheren Planungs- und Investitionsrahmen. Die AVBFernwärmeV ist dabei ein zentrales Element.

Im vorliegenden Entwurf bleibt an vielen Stellen die für die AVBFernwärmeV (Art. 243 EGBGB) gesetzlich geforderte, ausgewogene Gestaltung der Bedingungen unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien unberücksichtigt.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon: +49 30 300199-0
E-Mail: info@bdew.de
Web: www.bdew.de

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Telefon: +49 30 58580-0
E-Mail: info@vku.de
Web: www.vku.de

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Tel.: +4930 37711-0
E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin
Tel.: +49 30-77 307-0
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de

**AGFW | Der Energieeffizienzverband
für Wärme, Kälte und KWK e. V.**
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 6304-1
E-Mail: info@agfw.de
Internet: www.agfw.de

Mehrfach haben wir die Novellierung der AVBFernwärmeV angemahnt und auf die Verabschiedung der Verordnung gedrängt. Dabei haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Novellierung die Ausgewogenheit zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und den Fernwärmeverversorgern wahren und sich Investitionen in Ausbau, Dekarbonisierung sowie die Versorgungssicherheit in den Möglichkeiten zur Preisanpassung widerspiegeln müssen.

Der nun vorgelegte zweite Referentenentwurf zur Änderung der AVBFernwärmeV lässt allerdings aufgrund der verbraucherschutzrechtlichen Nachschärfungen diese Ausgewogenheit vermissen. Durch die Streichung flexibler Regelungen, mit denen die Versorger auf die Transformation der Wärmeversorgung reagieren können, und der gleichzeitigen Ermöglichung für Kunden, sich ohne weitere Begründung vom Vertrag lösen zu können – um nur zwei Beispiele zu nennen – werden sowohl Investitionen in die Dekarbonisierung als auch in den Ausbau der Fernwärme massiv erschwert. Umfassende zusätzliche Bürokratieanforderungen ohne echten Mehrwert für die Kunden und Verbraucher würden die Fernwärmeverversorgung überdies verteuern.

Das kann aber weder das Ziel der Bundesregierung sein, noch ist es im Sinne der Kommunen, der Versorgungswirtschaft, der Verbraucher und gefährdet die Erreichung der Klimaschutzziele. Dabei haben wir gemeinsam die Weichen für die Wärmewende gestellt: auf dem 1. Fernwärme-Gipfel am 12. Juni 2023 haben wir uns im Rahmen einer breiten Allianz von Politik über die Energiewirtschaft bis hin zur Wohnungswirtschaft und Verbraucherschutz auf das Ziel verständigt, jährlich 100.000 Gebäude an Wärmenetze anzuschließen. Dieses Ziel wäre mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf keinesfalls zu erreichen. Damit einher geht auch die große Gefahr, dass die nun bundesweit durch die Kommunen in Aufstellung befindlichen Wärmepläne sich nicht werden umsetzen lassen.

Der Verordnungsentwurf bedarf daher erheblicher inhaltlicher und technischer Nachbesserungen und darf in dieser Form nicht verabschiedet werden. Lassen Sie uns gemeinsam ein Gesamtpaket für eine erfolgreiche Wärmewende in den Wärmenetzen erarbeiten. Dazu gehört zwingend auch eine Novellierung der Wärmelieferverordnung i. V. m. § 556c BGB. Schließlich haben wir uns beim 1. Fernwärme-Gipfel darauf verständigt, dass damit „sowohl der Fernwärmeausbau vorangebracht als auch der Mieterschutz gewahrt“ werden soll.

Daher appellieren wir an Sie, den vorliegenden Entwurf zurückzuziehen.

Für Fragen und einen vertieften Austausch stehen wir jederzeit zu Verfügung.

Dieses Schreiben lassen wir auch den Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU sowie Frau Bundesministerin Klara Geywitz, Frau Bundesministerin Steffi Lemke , Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing und Herrn Bundesminister Wolfgang Schmidt zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
und Mitglied des Präsidiums
BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer

VKU Verband kommunaler
Unternehmen e.V.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städetag



Dr. André Bergegger

Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städte- und Gemeindebund



Werner R. Lutsch
Geschäftsführer
AGFW